



Wetteraukreis

Niederschrift

Friedberg, 27.08.2012

Gremium	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
Sitzungsnummer	X. WP/8. Sitzung
Datum	Montag, den 20.08.2012
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:40 Uhr
Ort	Sitzungsraum 201, Friedberg öffentlich

Anwesenheit

Vorsitzender

Professor Manfred Thrun, Bad Vilbel

Mitglieder

Dorothea Warns-Ventulett, Altenstadt i.V. für Sabine Schäfer
Renate Klingelhöfer, Ortenberg
Erster Stadtrat Reimund Becker, Nidda
Barbara Büttner, Karben
Jutta Heck, Münzenberg
Ingrid Lenz, Karben
Herbert Wellenberg, Friedberg i.V. für Oliver von Massow
Dirk Vogel, Ortenberg
Irmtraud Köhler, Gedern
Oliver Hampel, Gedern
Gerhard Salz, Florstadt i.V. für Heiko Ruppert
Kai König, Bad Vilbel
Lena Herget, Reichelsheim

Stv. KTV / Kreisausschuss

Sylvia Klein, Büdingen
Helmut Betschel-Pflügel, Friedberg
Bardo Bayer, Rockenberg
Rosa Maria Bey, Friedberg
Brigitte Dietz, Limeshain
Detlev Engel, Karben
Oswin Veith, Butzbach

Schriftführerin

Christina Lind

Von der Verwaltung

Margot Bernd, FBL 3
Mark Kannieß, FDL 3.4
Anita Auis, Referentin Dez B
Ernst Meiß, FBL 1
Andreas Fleischer, FB 3

Vertreter weiterer Fraktionen

Rudi Kreich, Sitzungsgast
Daniel Lachmann, Sitzungsgast

Es fehlten entschuldigt

Sabine Schäfer
Oliver von Massow
Heiko Ruppert

Ausschussvorsitzender Professor Manfred Thrun begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Erste Kreisbeigeordnete Hr. Helmut Betschel-Pflügel den Anwesenden mit, dass der Hessische Landkreistag den Landkreisen empfohlen hat bis zur Schaffung von Rechtsklarheit seitens des Landes zu den vom Bundesverfassungsgericht geforderten erhöhten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine eigenen Berechnungen vorzunehmen. Darüber hinaus müssen auch noch Regelungen zur Übernahme der entstehenden Kosten getroffen werden.

Hr. EKB Betschel-Pflügel berichtet über die Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung. Ab dem 01.01.2013 übernimmt der Wetteraukreis die sachliche Zuständigkeit der Städte Bad Nauheim, Bad Vilbel, Büdingen, Butzbach, Friedberg und Karben. Zur Analyse des Personalbedarfs wurden die Wohngeldfälle 2011/2012 der jeweiligen Städte und des Wetteraukreises ermittelt. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Hr. EKB Betschel-Pflügel weist darauf hin, dass für den Wetteraukreis seitens des Landes kein zweiter Pflegestützpunkt geplant ist.

Über die aktuellen Umzugspläne des Wetteraukreises wird berichtet.

Hr. EKB Betschel-Pflügel verteilt einen Flyer zur „Interkulturellen Woche 2012“ und lädt die Anwesenden zur Teilnahme an der Veranstaltung ein.

Anschließend beginnt Hr. EKB Betschel-Pflügel über die Liquidation der gemeinnützigen WAUS GmbH zu berichten. Bevor er inhaltlich in das Thema einsteigt, beantragt die Abgeordnete Fr. Jutta Heck (CDU), das Thema auf einer Sondersitzung zu behandeln.

Die Ausschusssitzung wird zur Beratung innerhalb der Fraktionen für 5 Minuten unterbrochen.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung einigt sich der Ausschuss bei 4 Enthaltungen einstimmig darauf, dass die Liquidation der gemeinnützigen WAUS GmbH auf einer Sondersitzung am 23.08.2012 um 17:00 Uhr gemeinsam mit dem Haupt-, Finanz-, Personal- und Gleichstel-

lungsausschuss beraten werden soll. Die Einladung zur Sondersitzung erfolgt einvernehmlich unter verkürzter Ladungsfrist.

Hr. Kannieß - Leiter FD 3.4 - berichtet über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Wetteraukreis (Stand 13.08.2012). Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. Hr. EKB Betschel-Pflügel weist darauf hin, dass die Baugenehmigung für die Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Pflingstweide erteilt wurde.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

TOP 2
Anfragen an den Fachdezernenten

Es liegen keine Anfragen an den Fachdezernenten vor.

TOP 3
Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2012 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4
Berichterstattung zur Finanzierung des U3-Ausbaus im Wetteraukreis

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes teilt Fr. Margot Bernd - Leiterin FB 3 - mit, dass vom Bund zusätzlich rund 45,0 Mio € zum Ausbau der U3-Betreuungsplätze nach Hessen fließen. Das Land Hessen stockt die Fördermittel zum Ausbau der U3-Betreuungsplätze um weitere 25,0 Mio € auf insgesamt 70,0 Mio € auf. Inklusive der bereits zu Beginn des Jahres bereit gestellten Mittel in Höhe von 30,6 Mio € stehen damit rund 100,0 Mio € für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze in Hessen zur Verfügung. Für die noch zur Verfügung stehenden 70,0 Mio € aus den Bundes- und Landesmitteln sei ein weiterer Antragslauf im Herbst 2012 geplant.

Fr. Bernd informiert die Anwesenden anschließend über geplante oder grundsätzlich angedachte, aber noch nicht entscheidungs-/baureife und bewilligungsfähige Investitionsvorhaben zum Ausbau der U3-Betreuungsplätze. Eine Übersicht der Vorhaben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt (Stand 02.08.2012).

An der Diskussion beteiligen sich die Abgeordneten Fr. Dorothea Warns-Ventulett (B90/DIE GRÜNEN), Hr. Kai König (FDP), Hr. Gerhard Salz (B90/DIE GRÜNEN), Fr. Ingrid Lenz (CDU), Hr. Herbert Wellenberg (CDU), Hr. Reimund Becker (SPD) sowie der Ausschussvorsitzende Hr. Prof. Manfred Thrun (SPD).

Fragen werden von Fr. Bernd und Hr. EKB Betschel-Pflügel beantwortet.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Hr. Kai König (FDP) soll dem Ausschuss eine Übersicht über die Förderfähigkeit und Bezuschussungsmöglichkeiten von Bauvorhaben vorgelegt werden. Diese Übersicht wird seitens Fr. Bernd zugesichert und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 5
Berichterstattung zur aktuellen Abschiebesituation im Wetteraukreis

Hr. Ernst Meiß - Leiter FB 1 - weist die Anwesenden auf die Änderung der Hessischen Landkreisordnung hin. Danach ist der Kreistag in Auftragsangelegenheiten, dazu gehören auch die Aufgaben der Ausländerbehörde, nicht zuständig.

Anschließend erläutert Hr. Meiß die Abschiebep Praxis im Wetteraukreis.

An der Diskussion beteiligen sich die Abgeordneten Fr. Jutta Heck (CDU), Fr. Dorothea Warns-Ventulett (B90/DIE GRÜNEN), Fr. Ingrid Lenz (CDU) sowie der Ausschussvorsitzende Hr. Prof. Manfred Thrun (SPD).

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Hr. Prof. Manfred Thrun (SPD) sollen dem Ausschuss konkrete Fallzahlen vorgelegt werden. Diese Übersicht wird von Hr. Meiß zugesichert und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Abgeordnete Fr. Dorothea Warns-Ventulett (B90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich, ob die Familie Sogamarian aus Altenstadt wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist. Hierzu teilt Hr. Meiß mit, dass zwar die Voraussetzungen zur Rückkehr der Familie nach Deutschland vorliegen aber eine Rückreise nach Deutschland noch nicht erfolgt ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Hr. Professor Manfred Thrun um 17:40 Uhr die Sitzung.

aufgestellt

gez. Christina Lind
Schriftführer

gez. Professor Manfred Thrun
Ausschussvorsitzender

Anlage 1

Ermittlung Wohngeldfälle 2011/12 im Wetteraukreis

Wohngeldstelle	Fälle 2. RL Dez. 2011	Nachrichtlich: Fälle 2. RL Jun. 2012	VZÄ-Ist	Fälle/VZÄ in 2011	VZA-Soll KGSt (700 Fälle)	VZÄ-Soll bei 800 Fällen	VZÄ-Soll bei 900 Fällen
Stadt 1	922	412	1,64	562	1,32	1,15	1,02
Stadt 2	437	226	0,75	583	0,62	0,55	0,49
Stadt 3	508	233	1,05	484	0,73	0,64	0,56
Stadt 4	631	313	1,23	513	0,90	0,79	0,70
Stadt 5	711	413	1	711	1,02	0,89	0,79
Stadt 6	295	134	1,16	254	0,42	0,37	0,33
Summe	3504	1731	6,83	513	5,01	4,38	3,89
Wetteraukreis	2159	974	1,88*)	1148	3,08	2,70	2,40
Summe alle Wohngeldstellen	5663	2705	8,71	650	8,09	7,08	6,29
zusätzlich Bedarf VZÄ					1,88	1,88	1,88
					6,21	5,20	4,41

*) die Wohngeldsachbearbeitungen werden durch eine 0,5 Stelle Zuarbeit unterstützt

Anlage 2

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
 Fachstelle Sonstige Soziale Hilfen und Migration

Fachstellenleitung T. Bretthauer

Entwicklung Flüchtlingszahlen der FS 3.4.3 von 2007 - 2012						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtaufnahme Soll	68	149	151	215	234	173
Zuweisungs IST (in Personen)		28	133	122	178	76
Zuweisung Spätaussiedler IST (in Personen)	17	20	16	0	6	6
Gesamtaufnahme IST	17	48	149	122	184	82
Personen mit Asylfolgeanträgen				37	42	8
Gesamtaufnahme IST (inkl. Asylfolgeanträge)	17	48	149	159	226	90
Rechnerische maximal Kapazität Gemeinschaftsunterkünfte* (in Plätze/Stand 31.12./30.06.12)	699	567	456	486	523	615
Tatsächliche Kapazität Gemeinschaftsunterkünfte (in Plätze/Stand 31.12./30.06.2012)	629	510	410	437	471	554
Tatsächliche Personenanzahl in GU (Stand 31.12./30.06.2012)	461	367	360	407	470	449
Freie Unterkunftsplätze	168	143	50	30	1	105
						28

Stand 13.08.2012

*Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsländer und individuellen persönlichen Situationen (ethnische Probleme, Krankheiten, Behinderungen, Geschlecht) kann eine tatsächliche Belegung in dieser Höhe nicht gewährleistet werden.

****Anmerkung zu den freien Unterkunftsplätzen, Stand 30.06.2012+13.08.2012:**
 Die Anzahl an freien Plätzen kommt zustande, da sämtliche Nutzungsverbote in den GU's zwischenzeitlich aufgehoben werden konnten, eine GU in Büdigen zum 1.4.12 eröffnet wurde und weitere Unterbringungsverträge angepasst wurden. Aus GU's sind bis 26.07.2012 X Personen mit SGB II - Leistungen ausbezogen. Im Juni 2012 erfolgten einige freiwillige Ausreisen und Abschiebungen.

Quelle: RP Darmstadt II 25-58m 04/01 (6) Rundverfügung 2007 - 2012 // Eigene Statistiken
 Stand: August 2012

Anlage 3

Wetteraukreis
 Fachdienst 3.3 - Familienförderung

**Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige
 Bundes-/Landesinvestitionsförderung**

**Übersicht über geplante Investitionsvorhaben
 Stand 02.08.2012**

Sämtliche Vorhaben sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungs-/baureif und zum Teil noch sehr vage

Nr.	Antragsstatus	Kommune	Antragsteller	Einrichtung / Standort	Beantragte Fördersumme Schätzungen	Für Anzahl Plätze			Maßnahme					
						Krippe	Alters- über- greifend	Kin- der- tages- pflege	Neu- bau	Erwei- te- rung	Auf- wän- diger Umb.	Um-/ Aus- bau	Revo- vie- rung	Aus- stat- tung
	Insgesamt				2.841.000 €	172	30	0	6	3	0	3	0	12
1	Ankündigung gegenüber Kita- Fachberatung vom 22.5.12	Bad Nauheim	Perlbach	Perlbach	150.000 €		10							
2	Ankündigung des 1. Stadtrates	Büdingen	Stadt Büdingen	???	300.000 €	20								
3	Mail der Stadt vom 23.4.	Butzbach	Stadt Butzbach	Kückennest, Kirch-Göns	300.000 €	20								
4	Mail der Stadt vom 23.4.	Butzbach	Stadt Butzbach	im Wiesengrund, Hochweisel	300.000 €	20								
5	Mail der Stadt vom 23.4.	Butzbach	Stadt Butzbach	Pustebblume, Degerfeld	750.000 €	50								
6	Ankündigung gegenüber Kita- Fachberatung	Friedberg	Kath. Kige St. Jakobus	St. Jakobus, Ockstadt	75.000 €		5							
7	Schreiben des BGM vom 17.2.12	Friedberg	Stadt Friedberg	Ossenheim	105.000 €		7							
8	Schreiben des BGM vom 17.2.12	Friedberg	Stadt Friedberg	An den 24 Hallen	450.000 €	30								
9	Ankündigung gegenüber Kita- Fachberatung	Karben	Mütterzentrum eV.	Mütterzentrum	45.000 €	10								
10	Schreiben des BGM vom 13.3.12	Niddatal	Stadt Niddatal	Kita Assenheim (kommunalpolitisch strittig)	330.000 €	22								
11	Ankündigung gegenüber Kita- Fachberatung	Rosbach	Stadt Rosbach	Regenbogen, Rodheim	27.000 €		6							
12	Ankündigung gegenüber Kita- Fachberatung	Wöllstadt	kath. Kige St. Stephanus	St. Stephanus	9.000 €		2							

Übersicht: Definition förderfähiger Bauvorhaben und damit verbundener Dienstleistungen

Art des Bauvorhabens	je zusätzlichem Platz U 3		Zweckbindung
	Festbetrag max. 90 %	Eigenanteil mind. 10 %	
A Neubau oder Erweiterungsbau , d.h. eines der folgenden Kriterien ist erfüllt : <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von zusätzlichem umbauten Raum, z.B. Errichtung eines neuen Gebäudes, Vergrößerung vorhandener Räume, Anbau zusätzlicher Räume, Aufstockung • Erwerb eines Gebäudes einschließlich des Umbaus zur Nutzung als Kindertageseinrichtung • Ersatzbau (Wiederaufbau nach Abriss bis Oberkante Keller) 	14.500 €	1.511 €	25 Jahre
B Aufwändige Umbauten (<i>alle 3 Kriterien müssen gleichzeitig erfüllt sein</i>) <ul style="list-style-type: none"> • wenn das umzubauende Gebäude bisher nicht als Kindertageseinrichtung genutzt wurde • wenn wesentliche Veränderung eines Gebäudes oder von Gebäudeteilen in ihrer mit dem Rohbau entstandenen Struktur erfolgt, z.B. das Versetzen von Wänden, Einziehen neuer Geschossdecken, Einbauen von Türen und Fenstern • wenn die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme 17.000 Euro pro Platz überschreiten 	8.500 €	944 €	25 Jahre bei Eigentum und Mietsache
C Ausbau und Umbau bestehender Gebäude für die Nutzung oder Nutzungserweiterung als Kindertageseinrichtung sowie zur Umwandlung bestehender Kindergartenplätze; dies schließt ein: <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Veränderung eines Gebäudes oder von Gebäudeteilen in ihrer mit dem Rohbau entstandenen Struktur, z.B. das Versetzen von Wänden, Einziehen neuer Geschossdecken, Einbauen von Türen und Fenstern • Herrichtung eines Gebäudes für Kindertagesbetreuung ohne Veränderung der baulichen Grundstruktur, z.B. durch Verlegen eines Bodenbelages, Putzarbeiten, Installationen von Sanitäreinrichtungen, Einbau einer Heizung • Keine Renovierungsmaßnahmen! 	4.000 €	444 €	Eigentum 25 Jahre Mietsache 15 Jahre, Nutzungsvertrag für 10 Jahre muss vorliegen
D Ausstattung von Betreuungsplätzen <i>zusätzlich zu Baupauschale oder ohne Baumaßnahme</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsgegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind oder nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind (Einbauschränke und -küchen, Außenspielgeräte, Gartenhaus • Sachausstattung mit Arbeits- und Spielmaterial 	500 €	56 €	5 Jahre

Mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen sind solche,

- die erforderlich sind, um die Investition zweckentsprechend nutzbar zu machen, z.B. Installationen, Planungsleistungen (Architekten), Inbetriebnahmen (Heizung)
- die nur als Bestandteil des Bauvorhabens relevant sind, da ohne die dazu gehörige Investition die Dienstleistung nicht förderfähig ist

Sie sind jeweils der damit -verbundenen Investition zuzurechnen, d.h. zur Baumaßnahme (z.B. Architektenhonorar) oder Ausstattung (z.B. Montage von Spielgeräten).

Referat III A 5 - Ausländerzentralregister

Ausländerbehörde LRA Wetteraukreis (ABH-Nr. 031800)

Staaten nach höchstem Ausländeranteil (Anzahl Staatsangehörigkeiten 145)

Nr.	Staaten-schlüssel	Herkunftsstaat	Gesamtanzahl Ausländer 05.2012	Veränderung zum Vormonat
1	163	Türkei	6732	-7
2	152	Polen (EU)	2482	3
3	137	Italien (EU)	2033	-1
4	368	Vereinigte Staaten von Amerika	862	-3
5	130	Kroatien	823	3
6	154	Rumänien (EU)	807	39
7	170	Serbien, Republik	703	13
8	161	Spanien (EU)	666	-3
9	125	Bulgarien (EU)	608	21
10	160	Russische Föderation	588	-4
11	151	Österreich (EU)	581	1
12	423	Afghanistan	530	7
13	134	Griechenland (EU)	494	8
14	122	Bosnien und Herzegowina	479	-6
15	461	Pakistan	456	11
16	168	Großbritannien, Ver.Köni,(EU)	424	7
17	138	Jugoslawien	340	-4
18	150	Kosovo, Republik	323	8
19	129	Frankreich (EU)	319	2
20	166	Ukraine	310	-2
21	476	Thailand	300	0
22	148	Niederlande (EU)	265	-3
23	153	Portugal (EU)	262	-4
24	165	Ungarn (EU)	262	20
25	252	Marokko	260	2
		restliche Staaten	5008	21
		insgesamt	26917	

Ausländische Personen im Bereich der Ausländerbehörde LRA Wetteraukreis

	unter 16 Jahre	16 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 35 Jahre	ab 35 Jahre
männlich	1213	814	3206	8434
weiblich	1145	706	3175	8224
unbekannt	0	0	0	0
Gesamt	2358	1520	6381	16658

Davon...

...haben 11.599 Personen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

...haben 4.456 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

...sind 6.508 Personen im Besitz einer EU-Freizügigkeitsbescheinigung.

...sind 266 Personen ausreisepflichtig.

...sind 250 Personen gestattet.

+ EU-Bürger, die sich in Deutschland ohne EU-Freizügigkeitsbescheinigung aufhalten.

In der JVA Butzbach und JVA Rockenberg sind aktuell 646 Personen inklusive dem der JVA angegliederten offenen Vollzug inhaftiert, davon sind 227 Personen Ausländer. Dazu kommen noch 50 Inhaftierte ausländischer Herkunft, die in die JVA Weiterstadt verlegt wurden, da diese ihren Anspruch auf eine Zelle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen wollten. Die Zuständigkeit obliegt weiterhin der hiesigen Ausländerbehörde.

Eine ausführlichere Aufstellung ist aufgrund der unterschiedlichen Einzelfälle und des damit verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwands nicht möglich.

Im Auftrag

Meiß 